

4. Reformation – Katholische Reform – Gegenreformation

ALOIS SCHRÖER: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 2: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Münster: Aschendorff 1983. XX u. 778 S. Ln. DM 118,-.

Zweite Bände haben nicht selten das Schicksal, spät oder auch nie zu erscheinen. Anders hier: Schon wenige Jahre nach dem ersten, den weltlichen Territorien und privilegierten Städten gewidmeten Band der Reformationsgeschichte Westfalens folgt nun der zweite, der sich mit den »geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens« befaßt. Wie der Untertitel schon andeutet, zerfällt die Darstellung in zwei Teile: die Reformation innerhalb des Territoriums und, gesondert davon, in der Bischofsstadt. Diese Zweiteilung hat angesichts der weitgehend autonomen Stellung der, nur noch im Prinzip unter bischöflicher Territorialherrschaft stehenden, Bischofsstadt, die längst nicht mehr bischöfliche Residenz im engeren Sinne ist, durchaus ihre Berechtigung, wenn auch in der Praxis, wie wiederholt gezeigt werden kann, zahlreiche Querverbindungen zwischen der »Bischofsstadt« als Sitz von Kathedrale und Domkapitel und dem »Land« bestehen. »Land« wird hier primär begriffen als: Landstädte, landständische Stifte und Klöster, kaum jedoch als die Gesamtheit der Ämter und bäuerlichen Untertanen.

In einem ersten Teil (S. 1–257) wird das reformatorische Geschehen in den einzelnen Territorien (Minden, Paderborn, kurkölnisches Westfalen mit Vest Recklinghausen, Münster, Osnabrück, ferner am Rande auch Corvey, Werden und Essen) abgezeichnet. Ausführlich wird das politische Umfeld beschrieben, lagen doch sämtliche Stifte im Schnittpunkt sich überkreuzender machtpolitischer Kraftlinien, wenn auch nicht immer so ausgeprägt wie das kleine Mindener Hochstift, das geradezu als klassisches Objekt der Ambitionen benachbarter Mächte gelten darf. Vor allem Braunschweig-Wolfenbüttel mit seinem Herzog Heinrich d. J., aber auch die Herzöge von Kleve (deren Territorium mit der Grafschaft Ravensberg weit in den westfälischen Raum hineinreichte) und das von den Niederlanden ausstrahlende habsburgisch-burgundische Hausinteresse – hier sei vor allem auf das Projekt einer Übertragung der »Temporalität« des Hochstifts Münster an Kaiser Karl V. verwiesen – machen häufig ihren Einfluß geltend. Dazu wirkt nahezu bei jeder sich anbietenden Gelegenheit Philipp von Hessen seinen unübersehbaren Schatten auf das politische und konfessionelle Geschehen. Wenigstens für den hier zur Debatte stehenden, bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 reichenden Zeitraum setzt auch der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, wenn auch nur für kurze Zeit, für die konfessionelle Entwicklung entscheidende Akzente. Der Schmalkaldische Bund als solcher hatte sich dagegen zur Zeit seines Bestehens nicht als Integrationsfaktor für die sich entfaltenden reformatorischen Kräfte erwiesen und sich deren Werben eher verschlossen.

Viel Sorgfalt wird auf die Zeichnung der Persönlichkeitsbilder der einzelnen Kirchenfürsten verwandt. Das Spektrum reicht hier vom Typ des adelig-höfischen Weltmannes, wie ihn Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Braunschweig-Grubenhagen verkörpern, über problematische Naturen wie Friedrich und Hermann von Wied (letzterer auch Administrator von Paderborn) oder einen Franz von Waldeck bis zu genuinen Reformbischöfen vom Schlage eines Rembert von Kerssenbrock und erasmischen Naturen wie Wilhelm von Ketteler, dessen (hier breit dargelegte) Gewissensnöte schließlich in die Resignation vom Amt einmündeten. Mit Recht wird Franz von Waldeck, der die drei Hochstifte Münster, Osnabrück und Minden in seiner Hand vereinigen konnte, besonders herausgestellt. Dessen mehrgleisiges Reagieren gegenüber den reformatorischen Strömungen stellt wohl in seiner Zeit ein Nonplusultra an Anpassungsfähigkeit, letztlich innerer Richtungslosigkeit und dynastischem Kalkül dar. Mit seinem – bezeichnenderweise von Philipp von Hessen, dessen eigenen Expansionsabsichten er damit in die Quere kam, durchkreuzten – Plan eines aus seinen geistlichen Territorien zu bildenden Erbfürstentums nimmt er gewissermaßen bereits den kecken Griff eines Gebhard Truchseß nach dem Kölner Erzstift vorweg. Fehlte auch dem nachgeborenen Grafensproß letztlich das Format, alle mit solchen Ambitionen verbundenen Fähnrisse durchzustehen, so konnte er doch, ungeachtet seiner dubiosen kirchenpolitischen Vergangenheit, Bischofsamt und Reichsfürstenwürde mit einigem Glück retten. Beachtung verdienen ohnehin im Zusammenhang des Reformationsgeschehens die verschiedenen Bistumskumulationen. Nicht weniger erscheinen die zahlreichen verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Verflechtungen zwischen katholischen Kirchenfürsten und evangelischen Vertretern des Hochadels gerade für jene Epoche bezeichnend; sie prägen mit das Bild weitgehend ungeklärter konfessioneller Fronten. Auch hier darf der aus evangelisch gewordener Grafenfamilie stammende Franz von Waldeck als Prototyp gelten.

Auch den Domkapiteln als Mitträgern geistlicher und weltlicher Herrschaft, oft auch als Antagonisten der Fürstbischöfe, gilt die besondere Aufmerksamkeit der Darstellung. Sie stellen, vielfach zusammen mit den übrigen Landständen, zwar das beharrende Element dar, sind aber der Gefahr ausgesetzt, von der konfessionellen Dynamik überrollt und in die Isolation gedrängt zu werden. Zu sehr auf die bloße Wahrung ihrer Rechtspositionen fixiert, versäumen sie es immer wieder, Reformchancen zu nutzen. Wohl bilden sie in Paderborn und Münster einen Faktor, der den Neuerungsbestrebungen des Landesfürsten eine deutlich erkennbare Grenze setzt, doch ist ein offensives Vorgehen gegen den geistlichen Landesherrn, wie es nach dem Sieg Karls V. über die Schmalkaldener in Osnabrück praktiziert wurde, die Ausnahme. Es erscheint für die einer klaren Scheidung der Geister abholde Zeitlage bezeichnend, daß der gegen Franz von Waldeck bis aufs Messer geführte Kampf trotz des schließlichen Widerrufs der reformatorischen Kirchenordnung von 1543 nicht den angestrebten durchschlagenden Erfolg zeitigte.

Zentrales Thema jedoch ist die Ausbreitung der Reformation in den geistlichen Territorien Westfalens. Dieser Vorgang läßt sich, trotz mancher Parallelen, in kein einheitliches Schema pressen. Hier die Fülle und Verschiedenartigkeit des Geschehens deutlich zu machen, ist offensichtlich ein besonderes Anliegen der Studie. So kann sich im Hochstift Minden die neugläubige Bewegung, unter Duldung des Administrators Franz von Waldeck, offenbar ohne größere Widerstände ausbreiten. In Osnabrück nimmt 1543 der nämliche Waldeck als Landesherr, unter aktiver Mitwirkung der Mehrheit des alten Klerus, die Durchführung einer gemäßigten Reformation selbst in die Hand. Bemerkenswert ist dabei die Rolle, die hier (wie auch in Paderborn und Köln) der, wenn auch reichlich eigenmächtigen, Auslegung des Regensburger Reichsabschieds von 1541 zukommt. Im Hochstift Münster werden zwei Phasen herausgearbeitet: eine frühe, von den Handwerkerghilden getragene, mehr sozialrevolutionär gefärbte (1525/26), und eine zweite, primär religiös akzentuierte Phase (1532 ff.). Dieser zweite Reformationsschub macht sich, von den Verhältnissen in der Landeshauptstadt inspiriert, besonders im östlichen Oberstift geltend, wo die reformatorischen Aktivitäten, so vor allem in Warendorf, geradezu in Vandalismus ausarten. In Paderborn, wo niederes Bürgertum und Minoriten zunächst eine Einfallsporte für die neue Lehre abgaben, konnte sich diese ebensowenig wie im Recklinghauser Vest und im kölnischen Westfalen (wo es zunächst in einigen Städten sozial bzw. politisch motivierte Ansätze gegeben hatte) in nennenswertem Umfang durchsetzen. Hermann von Wied dürfte es nach seinem religiösen Sinneswandel ohnehin schwergefallen sein, sich als glaubwürdiger Vertreter reformatorischen Umschwungs darzustellen. (In diesem Zusammenhang mag man sich freilich fragen, ob es notwendig war, zum Verständnis der Vorgänge im kölnischen Westfalen den Kölner Reformationsversuch Hermanns von Wied in aller Breite noch einmal nachzuzeichnen.) In den Fürstbistümern gelang es der reformatorischen Bewegung lediglich in Höxter, und da nur unter tätiger Mithilfe Philipps von Hessen, Fuß zu fassen. Es ist ein farbenreicher, nuancierter Überblick über das Reformationsgeschehen, der hier geboten wird. Auf die Frage, ob damit eine umfassende Bestandserfassung der Ausbreitung der neuen Lehre geleistet wurde, soll an anderer Stelle noch eingegangen werden.

Etwa die Hälfte des Werks ist der Durchsetzung der Reformation in den Bischofsstädten gewidmet. Dies erscheint angesichts der weitgehend autonomen, wenn auch prinzipiell in die bischöfliche Territorialhoheit eingebundenen Stellung der Städte durchaus berechtigt. Die in Frage stehenden Bischofsstädte – in der Größenordnung von ca. 4000 bis 8000 Einwohnern – beherbergten jeweils neben dem Domkapitel eine Anzahl weiterer geistlicher Institutionen (Stifte, Klöster) mit einem nicht geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung – in Minden etwa nahezu 10 %. An konfliktträchtigen Konstellationen war kein Mangel, hier sei nur an die Spannungen zwischen Dom- bzw. Stiftsklerus und bürgerlichen Mittel- und Unterschichten oder das Hineindrängen der Handwerkerschaft in das Stadtrezim erinnert. So trägt die erste Welle reformatorischer Aktivitäten nicht selten den Charakter sozialrevolutionären Aufbegehrens. Weitere, mit einer gewissen Konstanz zu beobachtende Faktoren waren das Ausnutzen der Sedisvakanz zur Einführung von Neuerungen, die Bildung eigener, mit der Ratsautorität konkurrierender Bürgerausschüsse, schließlich der Aktivismus eifernder Prädikanten vom Schlage eines Nikolaus Krage, der vielfach mit dem Zugriff auf die Kirchen der Stadt vollendete, die kirchenrechtlichen Besetzungsverhältnisse ignorierende Tatsachen schuf. Auffallend ist dabei, daß die von Umsturzfurcht erfüllten, mit dem herkömmlichen Kirchensystem durch Pfründeninteressen verbundenen städtischen Ratsgremien in der Regel retardierend wirkten; selbst in Osnabrück, wo 1542 die Mendikantenklöster »kommunalisiert« wurden, gab der Rat erst auf den dritten Anlauf hin schließlich dem Drängen der städtischen Unterschichten nach. Differenziert wird die Haltung der Bischöfe gesehen; sie reicht von Gewährenlassen bzw. aktiver Unterstützung (Franz von Waldeck in Minden bzw. Osnabrück) bis zu entschlossener Gegenwehr. Was mit entschiedenem rechtzeitigen Durchgreifen zu erreichen war, zeigt das Vorgehen Hermanns von Wied

1532 in Paderborn. Welche Folgen andererseits ein Treibenlassen zeitigen konnte, wird am Beispiel Münsters deutlich gemacht. Hier wird in epischer Breite (S. 317-474) die Eskalation der reformatorischen Bewegung mit dem endlichen Umschlagen in die radikale Täuferherrschaft nachgezeichnet. Der Ausgewogenheit der Darstellung kommt dabei zugute, daß auch das Wirken Bernhard Rothmanns in der vor dem Täuferregiment liegenden Phase eine ausführliche Würdigung erfährt.

Eingeführt wird in die jeweiligen Städtekapitel durch eine knappe, aber informative Statusbeschreibung, bei der vor allem auch auf die weltlichen und geistlichen Jurisdiktionsverhältnisse abgehoben wird. Ebenso ist dem ersten, die Territorien behandelnden Hauptteil eine Skizze des Systems der geistlichen Landesherrschaft vorangestellt. Ein weit über 200 Seiten umfassender Anmerkungsapparat (S. 567-709) gibt über die quellenmäßige Fundierung Rechenschaft. Das stattliche, auch den ersten Band mit einbeziehende Register (S. 711-778) erleichtert den Zugang zu einzelnen Betreffenden erheblich.

Im ganzen liegt hier eine in zahlreichen Partien geradezu spannend zu lesende Entwicklungsgeschichte der Reformation in den geistlichen Territorien Westfalens vor. Sie beruht, wie eingangs (S. XIII-XX) ausgeführt wird, größtenteils auf chronikalischen Nachrichten, Visitationsprotokollen und Korrespondenzen. Der Brief wird als »die bei weitem wichtigste Informationsquelle der Westfälischen Reformationsgeschichte« (S. XV) gewertet; Briefdokumente machen, unter Einbeziehung der römischen Korrespondenzen, »etwa die Hälfte aller Quellen zur Reformationsgeschichte Westfalens« (S. XVI) aus. Wie ein Blick in den Anmerkungsenteil zeigt, ist auch in nicht geringem Umfang archivalisches Material herangezogen worden. Freilich wirkt sich die Besonderheit der benutzten Quellengattungen in erheblichem Maß auf die Art der Darstellung aus. Das narrative Element herrscht vor, die Chronik der Ereignisse dominiert, die Darlegung struktureller Zusammenhänge tritt dagegen stark zurück. Die Vorgänge erscheinen durch das Medium des jeweiligen Betrachters gesehen, sei er nun Chronist oder Briefschreiber. Was nicht in dessen Blick fällt, bleibt weitgehend ausgeklammert. So kommt es dazu, daß dem jeweiligen Ereignisablauf, vor allem aber den handelnden Persönlichkeiten ein beherrschender Stellenwert zugewiesen wird. Auf diese Weise wird zwar vielfach die Dramatik des Geschehens in packendem Bericht eingefangen, gelingene plastische Persönlichkeitsschilderungen – eine flächendeckende Beschreibung von Prozeß und Ergebnis der reformatorischen Umwälzung wird so jedoch nicht vermittelt. Vor allem die Masse der ländlichen Bevölkerung, ebenso auch die Rolle von Ämtern und Amtleuten, bleibt weitgehend aus der Betrachtung ausgeklammert; das Register führt unter dem Stichwort »Landbevölkerung und Neulehre« bezeichnenderweise ganze vier Belegstellen an. Quantitative Aussagen über das Ausmaß reformatorischer Durchdringung vermißt man weitgehend. Diese lassen sich auch nicht durch gelegentliche exemplarische Hinweise (z. B. das S. 143 erwähnte Verhalten der Bauern des Amtes Sassenberg oder die von dem Bürgermeister Heinrich Krechting in dem Dörfchen Schöppingen ausgelöste »Autoritätskrise«) ersetzen. Was systematische, auf archivalischer Basis beruhende Untersuchung zu leisten vermag, ist etwa an neueren Arbeiten zur Reformationsgeschichte des bayerischen Herzogtums abzulesen (z. B. Brigitte Kaff: Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau. München 1977). Auf das Ganze gesehen, ist weniger vom »Glaubenskampf einer Landschaft« (so der Untertitel) die Rede, als vielmehr von der Rolle, die bischöfliche Landesherren, benachbarte Territorialfürsten, Theologen beider Richtungen, geistliche Institutionen und städtische Gremien in diesem Geschehen gespielt haben. Aber auch derjenige, der sich mit dieser Schweise nicht voll identifizieren kann, wird das umfangreiche Buch mit reichem Gewinn aus der Hand legen. Dem dritten, der entscheidenden Kraftprobe in den Jahrzehnten des ausgehenden 16. Jahrhunderts gewidmeten Band wird man mit Spannung entgegensehen dürfen.

Günter Christ

PAUL WARMBRUNN: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Band 111). Wiesbaden: Steiner 1984. X u. 442 S. Ln. DM 98,-.

In einer ganzen Reihe von Reichsstädten war es nach der Reformation weder Katholiken noch Protestanten gelungen, die jeweils andere Konfession aus der Stadt zu verdrängen. Wohl oder übel mußte man sich damit abfinden, daß künftig zwei Konfessionen in einem Gemeinwesen leben würden. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde dieses Nebeneinander der Konfessionen in Reichsstädten als »Parität« festgeschrieben. Welchen Weg vier dieser Städte in den hundert Jahren vor dieser Festlegung durchliefen, ist das Thema der